

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	B.01.12
Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
MRSA		

Erkrankung	Bakterien mit infektiöser Wirkung	Risikogruppe	Reservoir, Aufnahmepfad, Übertragungsweg
MRSA	MRSA (Methicillin-resistenter <i>Staphylococcus aureus</i> – <i>S. aureus</i>)	2	Eine Infektion kann über Kontakt mit infizierten landwirtschaftlichen Nutztieren (Schweinen, Rindern, Geflügel), Pferden, Kleintieren sowie über deren Ausscheidungen bzw. über kontaminierte Gegenstände erfolgen. Der Erreger wird über Schmier- bzw. Tröpfcheninfektion übertragen.

Die besondere Eigenschaft des Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA) ist die Multiresistenz gegenüber Beta-Laktam-Antibiotika. Zudem können MRSA-Bakterien gegenüber anderen Antibiotikaklassen eingeschränkt oder gar nicht mehr empfindlich sein. Somit stehen wichtige Therapeutika für die Behandlung von Infektionen mit *S. aureus* nicht zur Verfügung. An MRSA können Menschen wie auch Wirbeltiere erkranken. Grundsätzlich besteht die Übertragungsmöglichkeit sowohl von Tieren auf Menschen wie auch umgekehrt. Einige Menschen sind an der Haut oder der Nasenschleimhaut von MRSA besiedelt, ohne selbst daran zu erkranken. Dringt jedoch der Erreger aufgrund bestimmter Umstände in das Gewebe ein, kann eine Infektion entstehen.

In den letzten Jahren hat sich der MRSA Multilocus-Sequenztyp ST398 bei Nutztieren verbreitet, insbesondere bei Schweinen, Mastkälbern und Geflügel. Der Erreger führt bei Nutztieren in der Regel nicht zu Erkrankungen. Das von MRSA ST398 verursachte Krankheitsbild entspricht ebenfalls dem anderer MRSA-Stämme.

Wie zeigt sich eine MRSA-Infektion beim Menschen?

Bekommt das Bakterium durch günstige Bedingungen oder ein schwaches Immunsystem die Gelegenheit, sich auszubreiten, kommt es beim Menschen zu Hautinfektionen. In ungünstigen Fällen kann es auch zu lebensbedrohlichen Erkrankungen wie einer Lungenentzündung oder einer Blutvergiftung kommen.

Wo kommen die MRSA-Bakterien vor?

MRSA ist als „Krankenhauskeim“ bekannt. Vor allem bei offenen Wunden oder bei Immunschwäche sind schwere Erkrankungen mit Wundinfektion, Blutvergiftung, Organbefall bis hin zum Tod möglich. Dies ist bei dem Keimträger oder auch bei den durch den Keimträger infizierten Personen möglich. In den vergangenen Jahren zeigte sich auch, dass MRSA bei Nutztieren (Schweinen, Pferden, Rindern und Geflügel) nachweisbar ist, sog. LA-MRSA (Livestock-associated MRSA). MRSA kann in Betrieben mit Intensivtierhaltung vorkommen.

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	B.01.12
Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
MRSA		

Wie kann man sich infizieren?

Bei Tätigkeiten mit infizierten oder infektionsverdächtigen Tieren ist dieses grundsätzlich möglich. Auch bei Kontakten zu Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen dieser Tiere sowie bei Aufenthalt in Tierhaltungsbereichen mit gesichertem MRSA-Befall, kann man sich infizieren. Die Übertragung des Erregers erfolgt über Schmier- sowie über Tröpfcheninfektion. Hierbei sind die Tiere selbst, deren Ausscheidungen, oder kontaminierte Gegenstände die Infektionsquellen.

Wie kann man sich schützen?

Folgende Informationsschriften sind zu beachten:

- A.02.00 „Grundlegende Maßnahmen“ (<https://www.svlfg.de/biologische-arbeitsstoffe>)
- A.03.00 „Schutzmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau“ (<https://www.svlfg.de/biologische-arbeitsstoffe>)
- A.04.00 „Persönliche Schutzausrüstungen“ (<https://www.svlfg.de/biologische-arbeitsstoffe>)

Ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich?

Es ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten (Angebotsvorsorge), es sei denn, nach der Gefährdungsbeurteilung und auf Grund der getroffenen Schutzmaßnahmen ist nicht von einer Infektionsgefährdung auszugehen.

Weiterführende Informationen:

- ABAS 2011: Stellungnahme des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe zur „Belastung von Beschäftigten in der Tierproduktion mit Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* – MRSA“ (siehe unter Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – BAuA <https://www.baua.de>)
- MRE (multi resistente Erreger) und Arbeitsschutz – FAQ: Fragen und Antworten (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL <https://www.lgl.bayern.de/>)

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	B.01.12
Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
MRSA		

Musterbetriebsanweisung

Eine Musterbetriebsanweisung beinhaltet die bei betriebsspezifischen Arbeitsbereichen und Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen. Zusätzlich sind dort die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie die Informationen über das Verhalten im Gefahrfall, bei Unfällen und der Ersten Hilfe vom Arbeitgeber festzulegen.

Je nach Gefährdungsbeurteilung ist die nachstehende Musterbetriebsanweisung den tatsächlichen Betriebsverhältnissen anzupassen und bei jeder maßgeblichen Veränderung der Arbeitsbedingungen zu aktualisieren. Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten auf der Grundlage der Betriebsanweisung über alle auftretenden Gefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen werden. Die Betriebsanweisung ist den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten:

Die Betriebsanweisung „MRSA (Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus* – S. aureus) – Risikogruppe 2“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svlfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.